

Lagerung von Recycling-Material für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt auf dem Gelände Höhe Deutz-Mülheimer Straße 202, 51063 Köln der Borussia Köln DQ Einkaufs GbR, Rudolf-Diesel-Straße 7, 65760 Eschborn

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG.

Die Borussia Köln DQ Einkaufs GbR hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Lagerung von Recycling-Material (für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt) für einen Zeitraum länger als ein Jahr auf dem Gelände etwa in Höhe der Deutz-Mühlheimer-Straße 202 in 51063 Köln beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die temporäre Lagerung von ca. 31 800 m³ Recycling-Material.

Das Vorhaben entspricht der Nr. 8.12.2 des zurzeit gültigen Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Ferner fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG. Von daher wurde hier eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 26. August 2021

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Konrad Peschen

Amtsleiter